HK BES e.V. Sebastian Schmitz, Brahmsstr. 47, 53340 Meckenheim

Vorsitzender Jugendausschuss / Jungenwart
Sebastian Schmitz
Brahmsstr. 47
53340 Meckenheim
Mobil: 01 71 / 48 25 477
E-Mail: sebastian.schmitz@handball-bes.de

Durchführungsbestimmungen des Handballkreises Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. für die Kreisoberligaqualifikation 2025/2026

männliche C-Jugend

Es gelten, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt, die Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg aus der Saision 2024/2025.

Die verbindlichen Spielpläne sind im Internet unter https://hnr-handball.liga.nu im Bereich HNR Quali 2025/2026 in der untergeordneten Spielklasse Bonn/Euskirchen/Sieg ersichtlich.

Spielberechtigt sind die Spieler, die in der Saison 2025/2026 in der C-Jugend spielberechtigt sind.

1. Allgemein

Die Qualifikation des Handballkreises Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. wird in zwei Turnieren, jeweils in der Turnierform jeder gegen jeden ausgespielt:

Die Spielzeit beträgt eine Halbzeit eines Meisterschaftsspiels in der Saison je Klasse, also 25 Minuten. Jede Mannschaft besitzt ein Team Time Out. Anwurf hat die erstgenannte Mannschaft.

2. Spielberichte

Für die Qualifikationsspiele ist nuScore verbindlich zu nutzen.

3. Kampfgericht

Das Kampfgericht ist wie folgt zu besetzen:
Erstgenannter Verein: Zeitnehmer
Zweitgenannter Verein: Sekretär

Der ausrichtende Verein stellt zwei Laptops zur Verfügung. Der Onlinebetrieb sollte ermöglicht werden.

Bei Nutzung einer elektronischen Zeitmessanlage sorgt der ausrichtende Verein dafür, dass eine in der Handhabung dieser Anlage versierte Person während des gesamten Turniers in der Halle ansprechbar ist, um den am Kampfgericht tätigen Personen ggfs. helfen zu können. Für den Fall des Ausfalls der elektronischen Zeitmessanlage hält der veranstaltende Verein

eine Ersatzuhr (Tischuhr) und eine Anzeigetafel bereit.

4. Schiedsrichterkosten und Turnierleitung

Die Schiedsrichter werden durch den Kreisschiedsrichterwart eingeteilt. Die Abrechnung der Schiedsrichter erfolgt direkt am Turniertag durch den ausrichtenden Verein. Die Schiedsrichterkosten werden tageweise auf die teilnehmenden Mannschaften gleichmäßig aufgeteilt.

Die Vergütungssätze der Schiedsrichter ergeben sich aus den Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg:

Spielleitungsentschädigung: 10,00 Euro / Spiel
KM-Pauschale: 0,30 Euro / km

Die MV der teilnehmenden Mannschaften haben für die Zweck ausreichend Bargeld mitzuführen und gegen Quittung an den für die Schiedsrichterabrechnung verantwortlichen des ausrichtenden Vereins zu zahlen.

5. Strafen

Werden Offizielle durch die Schiedsrichter disqualifiziert, ist nach dem Turnier eine Geldstrafe i.H. v. 25,00 € durch die spielleitende Stelle festzusetzen. Wird die Disqualifikation wegen einer Schiedsrichterbeleidigung ausgesprochen, so erhöht sich die Geldstrafe auf 50,00 €. Eine Sperre erfolgt nicht.

Mannschaften, die zu einem Turnier nicht antreten bzw. während des Turniers zurückziehen, werden mit 50 € in Ordnungsstrafe genommen. Der Nicht-Antritt zu einem Spiel führt zu einem Ausschluss aus der Qualifikation.

6. Turnierwertung

Nach Abschluss des Turnieres ist eine Abschlusstabelle zu erstellen. Bei Punktgleichheit richtet sich die Platzierung nach den folgenden Kriterien:

1. direkter Vergleich
2. Tordifferenz
3. Anzahl der geworfenen Tore
4. sind alle genannten Kriterien gleich, ist für die Ermittlung der Plätze 1 / 2 oder 3 ein 7m-Werfen nach Abschluss des Turnieres durchzuführen.

Für den Kreisjugendausschuss

Sebastian Schmitz
Vorsitzender